



Michael Dümke, Kuschkower Str. 63, 15910 Schlepzig

An alle  
ordentlichen, außerordentlichen und Ehrenmitglieder  
sowie die Mitglieder der satzungsmäßigen Organe  
Des Billardkegelverband e.V.

Ansprechpartner:  
Michael Dümke  
Tel: 035472/5212  
Mobil: 0172/3507432  
Fax: 035472/65704  
E-Mail: [praesident@billardkegelverband.de](mailto:praesident@billardkegelverband.de)

Schlepzig, 10. März 2018

## **Einladung zum Verbandstag 2018 des Billardkegelverbandes e.V.**

Sehr geehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde,

hiermit lade ich alle satzungsmäßigen Mitglieder und Ehrenmitglieder sowie die Mitglieder der satzungsmäßigen Organe recht herzlich ein zum

### **BKV-Verbandstag 2018 (gleichzeitig Wahlverbandstag).**

**Termin:** Samstag, 21. April 2018, 10:00 Uhr  
**Versammlungsort:** Gasthaus „Zum Unterspreewald“  
Dorfstraße 42, 15910 Schlepzig

Um die Anwesenheit und Stimmenzahl erfassen zu können, möchte ich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer um Anreise bis spätestens 9:45 Uhr bitten.  
Ich bitte auch die weiteren Hinweise auf der Rückseite zu beachten.

Der Ablauf der Versammlung und die Rechte der Mitglieder ergeben sich aus der geltenden Satzung sowie aus der Geschäfts- und Wahlordnung.

Verbunden mit der Bitte um Eure zahlreiche Teilnahme wünsche ich Euch eine gute Anreise nach Schlepzig und verbleibe

Mit sportlichen Grüßen

Michael Dümke  
Präsident

### **Anlage**

Vorgesehene Tagesordnung

## Hinweise

### 1. Anmeldung der Teilnehmer/-innen

Für die Vorbereitung der Versammlung ist es erforderlich, dass **bis zum 6. April 2018** die Anzahl der Teilnehmer/-innen (maximal zwei Vertreter jedes Vereins!) gemeldet wird.

Die Anmeldungen können erfolgen an:

**Präsident Michael Dümke Tel.: 0172 – 350 74 32**

oder

**Sportwart Frank Trepl**

**E-Mail: [sportwart@billardkegelverband.de](mailto:sportwart@billardkegelverband.de)**

**Fax: 03212 – 146 33 68**

**Post: Pappelweg 2, 15890 Siehdichum**

Hinweis: Für unangemeldete Teilnehmer/-innen ist eine Essenversorgung leider nicht möglich.

### 2. Anträge

Die in der Tagesordnung (siehe Anlage) genannten Anträge stehen ab dem **15. März 2018** auf der BKV-Homepage unter [www.bk-portal.de](http://www.bk-portal.de) > „Dokumente“ zum Download zur Verfügung.

Anträge, die der Ergänzung der Tagesordnung dienen, können gemäß § 9 Abs. 5 der Satzung bis spätestens 14 Tage vor der Versammlung schriftlich an den Präsidenten gestellt werden.

### 3. Protokoll Verbandstag 2016

Das Protokoll des Verbandstages 2016 ist unter [www.bk-portal.de](http://www.bk-portal.de) > „Dokumente“ abrufbar.

### 4. Kostenübernahme

Den Mitgliedern entstehende Reisekosten werden vom BKV nicht erstattet.

Das Mittagessen für angemeldete Teilnehmer/-innen wird vom Verband getragen.

### 5. Parkmöglichkeiten

Unmittelbar am Gasthaus bestehen nur sehr begrenzte Parkmöglichkeiten.

Es wird daher gebeten, den ca. 400 m entfernten Parkplatz an der Lübbener Straße (L42) am Ortsausgang Richtung Neu Lübbenau zu benutzen (ca. fünf Minuten Fußweg).

## **Anlage**

### Vorgesehene Tagesordnung des BKV-Verbandstages am 21. April 2018

1. Eröffnung und Begrüßung der Teilnehmer
2. Benennung des Versammlungsleiters und Wahl des Protokollführers
3. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung
4. Feststellung der Anzahl der anwesenden Stimmen
5. Bekanntgabe und Beschluss der Tagesordnung
6. Rechenschaftsbericht des Präsidenten über die Geschäftsjahre 2016 und 2017
7. Veröffentlichung Jahresabschlüsse 2016 und 2017
8. Bericht der Kassen- und Prüfungskommission
9. Entlastung des Präsidiums
10. Verschiedenes/Diskussion

Pause (ca. 10 Minuten)

11. Ehrungen
12. Anträge an den Verbandstag
  - 1) Antrag des BKV-Präsidiums zur Änderung des § 10 Abs. 1 der Satzung, betrifft Zusammensetzung Präsidium
  - 2) Antrag des BKV-Präsidiums zur Änderung des § 10 Abs. 7 Satz 1 der Satzung, betrifft Beschlussfähigkeit des Präsidiums
  - 3) Antrag des BKV-Präsidiums zur Änderung des § 10 der Satzung und § 9 Abs. 12 der Geschäfts- und Wahlordnung, betrifft Beschlüsse des Präsidiums und des Sportausschusses in schriftlicher, textlicher oder fernmündlicher Form
  - 4) Antrag des BKV-Präsidiums zur Änderung des § 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung, betrifft Einladung zum Verbandstag
  - 5) Antrag des BKV-Präsidiums zur Änderung des § 9 Abs. 5 Satz 1 der Satzung, betrifft Antragstellung an den Verbandstag
  - 6) Antrag des BKV-Präsidiums zur Änderung des § 5 Abs. 3 der Geschäfts- und Wahlordnung, betrifft Unterschrift bei Anträgen an den Verbandstag
  - 7) Antrag des BKV-Präsidiums zur Änderung des § 9 Abs. 6 der Geschäfts- und Wahlordnung, betrifft Stimmenschlüssel Verbandstag
  - 8) Antrag des BKV-Präsidiums zur Änderung des § 7 der Rechts- und Strafordnung, betrifft Verhandlungsgebühr und Verfahrenskosten
  - 9) Antrag des BKV-Präsidiums zur Änderung des § 7 Abs. 1 der Finanz- und Beitragsordnung, betrifft Prozedere Erhebung Startgelder für Mannschaftsspielbetrieb
  - 10) Antrag des BKV-Präsidiums zu verschiedenen Änderungen der Spielregeln Billard-Kegeln, u.a. betreffend formale Änderungen, Klarstellung von Begrifflichkeiten, Klarstellung der Zählweise bei Vorstoß, Platzierung des Stoßballes und Verfahrensweise bei nicht vom Spieler verursachten Fehlern
  - 11) Antrag des BC Empor Freiberg e.V. zur Änderung der Spielregeln Billard-Kegeln
    - a) Antrag 1: Änderung des § 4 Abs. 2 (Fehlerkatalog), Nr. 20
    - b) Antrag 2: Änderung des § 4 Abs. 2 (Fehlerkatalog), Nr. 10

Gemeinsames Mittagessen (ca. 12:30 Uhr – 13:15 Uhr)

13. Wahl und Konstituierung der Wahlkommission
14. Feststellung der Anwesenheit und der Stimmenzahlen
15. Wahlen der Mitglieder des Präsidiums
16. Wahl der Mitglieder der Schiedsstelle
17. Wahl der Mitglieder der Kassen- und Prüfungskommission
18. Schlusswort des Präsidenten und Beendigung des Verbandstages



Michael Dümke, Kuschkower Str. 63, 15910 Schlepzig

An

Alle Mitglieder des  
Billardkegelverband e.V.

Ansprechpartner:

Michael Dümke

Tel: 035472/5212

Mobil: 0172/3507432

Fax: 035472/65704

E-Mail: praesident@billardkegelverband.de

Schlepzig, den 09.03.2018

## Antrag 1 des Präsidiums an den ordentlichen Verbandstag 2018 des BKV

Hiermit stellt das Präsidium des BKV den Antrag, die geltende Satzung, § 10 Abs. 1, wie folgt zu ändern:

Bisheriger Wortlaut § 10 Abs. 1:

Das Präsidium des Verbandes besteht aus:

- dem Präsidenten
- dem Vizepräsidenten für Sportorganisation
- dem Vizepräsidenten für Finanzen und
- dem Vizepräsidenten für Öffentlichkeitsarbeit.

Neuer Wortlaut § 10 Abs. 1:

Das Präsidium des Verbandes besteht aus:

- dem Präsidenten
- dem Vizepräsidenten für Verbandsmanagement
- dem Vizepräsidenten für Sportorganisation
- dem Vizepräsidenten für Finanzen und
- dem Vizepräsidenten für Öffentlichkeitsarbeit.

Die Änderung tritt mit ihrem Beschluss umgehend in Kraft.

### Begründung

Mit der Erweiterung des Präsidiums sollen die Leitungsaufgaben besser verteilt werden können. Insbesondere soll die Erledigung des Geschäftsverkehrs, hier vor allem die Kommunikation mit den Verbandsorganen und den Mitgliedern, zentral gesteuert erfolgen.

Auch bei der Beschlussfassung ist eine ungerade Anzahl an Präsidiumsmitgliedern von Vorteil.

Mit sportlichen Grüßen

Michael Dümke  
Präsident



Michael Dümke, Kuschkower Str. 63, 15910 Schlepzig

An

*Alle Mitglieder des  
Billardkegelverband e.V.*

Ansprechpartner:

Michael Dümke

Tel: 035472/5212

Mobil: 0172/3507432

Fax: 035472/65704

E-Mail: [praesident@billardkegelverband.de](mailto:praesident@billardkegelverband.de)

Schlepzig, den 09.03.2018

## Antrag 2

### des Präsidiums an den ordentlichen Verbandstag 2018 des BKV

Hiermit stellt das Präsidium des BKV den Antrag, die geltende Satzung, § 10 Abs. 7 Satz 1, wie folgt zu ändern:

Bisheriger Wortlaut § 10 Abs. 7 Satz 1:

Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Präsidiumsmitglieder, davon mindestens eines gemäß Abs. 3, anwesend sind.

Neuer Wortlaut § 10 Abs. 7 Satz 1:

*Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Präsidiumsmitglieder, davon mindestens eines gemäß Abs. 3, anwesend sind.*

Die Änderung tritt mit ihrem Beschluss umgehend in Kraft.

#### Begründung

Beschlüsse des Präsidiums sollen von einer Mehrheit der Präsidiumsmitglieder gefasst werden.

Mit sportlichen Grüßen

Michael Dümke  
Präsident



Michael Dümke, Kuschkower Str. 63, 15910 Schlepzig

An

Alle Mitglieder des  
Billardkegelverband e.V.

Ansprechpartner:

Michael Dümke

Tel: 035472/5212

Mobil: 0172/3507432

Fax: 035472/65704

E-Mail: praesident@billardkegelverband.de

Schlepzig, den 09.03.2018

## Antrag 3 des Präsidiums an den ordentlichen Verbandstag 2018 des BKV

Hiermit stellt das Präsidium des BKV den Antrag, den § 10 der geltenden Satzung sowie den § 9 Abs. 12 der Geschäfts- und Wahlordnung wie folgt zu ändern:

§ 10 der Satzung. Einfügen eines neuen Abs. 8 mit folgendem Wortlaut:

*Beschlüsse des Präsidiums können auch im Wege schriftlicher (auch per Telefax), textlicher (per E-Mail) oder fernmündlicher Abstimmung im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz gefasst werden. Die Voraussetzungen des Abs. 7 gelten dabei analog.*

Die bisherigen Absätze 8-11 werden dadurch zu Absatz 9-12.

und

§ 9 Abs. 12 der Geschäfts- und Wahlordnung. Einfügen eines neuen 3. Satzes:

*Abstimmungen im Präsidium und Sportausschuss können unter den gleichen Bedingungen auch in schriftlicher (auch per Telefax), textlicher (per E-Mail) oder fernmündlicher Form im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz erfolgen.*

Die beiden Änderungen treten mit ihrem Beschluss umgehend in Kraft.

### Begründung

Mit den beiden Neuregelungen wird legitimiert, dass Beschlüsse des Präsidiums und des Sportausschusses auch schriftlich, in Textform oder fernmündlich gefasst werden können. Durch die zeitgemäße Nutzung der entsprechenden Medien wird für die betreffenden Funktionäre eine erhebliche Zeit- und Reisekostenersparnis entstehen.

Mit sportlichen Grüßen

Michael Dümke  
Präsident



Michael Dümke, Kuschkower Str. 63, 15910 Schlepzig

An

*Alle Mitglieder des  
Billardkegelverband e.V.*

Ansprechpartner:

Michael Dümke

Tel: 035472/5212

Mobil: 0172/3507432

Fax: 035472/65704

E-Mail: [praesident@billardkegelverband.de](mailto:praesident@billardkegelverband.de)

Schlepzig, den 09.03.2018

## **Antrag 4 des Präsidiums an den ordentlichen Verbandstag 2018 des BKV**

Hiermit stellt das Präsidium des BKV den Antrag, die geltende Satzung, § 9 Abs. 3 Satz 2, wie folgt zu ändern:

Bisheriger Wortlaut § 9 Abs. 3 Satz 2:

Die Einladung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung schriftlich per Post mindestens vier Wochen vor der Versammlung.

Neuer Wortlaut § 9 Abs. 3 Satz 2:

*Die Einladung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung in Textform bis spätestens vier Wochen vor der Versammlung.*

Die Änderung tritt mit ihrem Beschluss umgehend in Kraft.

### Begründung

Der bisher praktizierte postalische Versand geht mit einem nicht unerheblichen personellen und finanziellen Aufwand einher. Da über die BKV-Homepage für jedes Mitglied ohnehin eine eigene E-Mailadresse eingerichtet ist, soll diese zukünftig auch für die Zustellung der Einladungen zum Verbandstag genutzt werden. Der vorab genannte Aufwand entfällt damit weitestgehend.

Mit sportlichen Grüßen

Michael Dümke  
Präsident



Michael Dümke, Kuschkower Str. 63, 15910 Schlepzig

An

*Alle Mitglieder des  
Billardkegelverband e.V.*

Ansprechpartner:

Michael Dümke

Tel: 035472/5212

Mobil: 0172/3507432

Fax: 035472/65704

E-Mail: [praesident@billardkegelverband.de](mailto:praesident@billardkegelverband.de)

Schlepzig, den 09.03.2018

## **Antrag 5 des Präsidiums an den ordentlichen Verbandstag 2018 des BKV**

Hiermit stellt das Präsidium des BKV den Antrag, die geltende Satzung, § 9 Abs. 5 Satz 1, wie folgt zu ändern:

Bisheriger Wortlaut § 9 Abs. 5 Satz 1:

Jedes ordentliche Mitglied kann bis vier Wochen vor dem Verbandstag Anträge schriftlich beim Präsidenten einreichen.

Neuer Wortlaut § 9 Abs. 5 Satz 1:

*Jedes ordentliche Mitglied kann bis vier Wochen vor dem Verbandstag Anträge schriftlich oder in Textform beim Präsidenten einreichen.*

Die Änderung tritt mit ihrem Beschluss umgehend in Kraft.

### Begründung

Die Einreichung von Anträgen auch in Textform, d.h. per elektronischem Schriftverkehr, wird als zeitgemäß erachtet und stellt eine sinnvolle Vereinfachung des Geschäftsbetriebes dar.

Mit sportlichen Grüßen

Michael Dümke  
Präsident





Michael Dümke, Kuschkower Str. 63, 15910 Schlepzig

An

*Alle Mitglieder des  
Billardkegelverband e.V.*

Ansprechpartner:

Michael Dümke

Tel: 035472/5212

Mobil: 0172/3507432

Fax: 035472/65704

E-Mail: [praesident@billardkegelverband.de](mailto:praesident@billardkegelverband.de)

Schlepzig, den 09.03.2018

## **Antrag 6 des Präsidiums an den ordentlichen Verbandstag 2018 des BKV**

Hiermit stellt das Präsidium des BKV den Antrag, die geltende Geschäfts- und Wahlordnung, § 5 Abs. 3, wie folgt zu ändern:

Bisheriger Wortlaut § 5 Abs. 3:

Anträge an den Verbandstag sind unterschrieben einzureichen und haben eine Begründung zu enthalten.

Neuer Wortlaut § 5 Abs. 3:

*Anträge an den Verbandstag haben eine Begründung zu enthalten.*

Die Änderung tritt mit ihrem Beschluss umgehend in Kraft.

### Begründung

Durch die Änderung des § 9 Abs. 5 der Satzung, nach der zukünftig Anträge an den Verbandstag auch in Textform gestellt werden können, kann das Erfordernis, dass die Anträge mit einer Unterschrift zu versehen sind, entfallen.

Mit sportlichen Grüßen

Michael Dümke  
Präsident



Michael Dümke, Kuschkower Str. 63, 15910 Schlepzig

An

Alle Mitglieder des  
Billardkegelverband e.V.

Ansprechpartner:

Michael Dümke

Tel: 035472/5212

Mobil: 0172/3507432

Fax: 035472/65704

E-Mail: praesident@billardkegelverband.de

Schlepzig, den 09.03.2018

## Antrag 7

### des Präsidiums an den ordentlichen Verbandstag 2018 des BKV

Hiermit stellt das Präsidium des BKV den Antrag, die geltende Geschäfts- und Wahlordnung, § 9 Abs. 6, wie folgt zu ändern:

Bisheriger Wortlaut § 9 Abs. 6:

Beim Verbandstag steht jedem ordentlichen Mitglied gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung ein Stimmrecht nach folgendem Schlüssel zu:

- eine Stimme: Mitglied mit weniger als 20 gemeldeten Sportfreunden
- zwei Stimmen: Mitglied ab 20 gemeldeten Sportfreunden
- drei Stimmen: Mitglied mit 40 oder mehr gemeldeten Sportfreunden

Neuer Wortlaut § 9 Abs. 6:

Beim Verbandstag steht jedem ordentlichen Mitglied gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung ein Stimmrecht nach folgendem Schlüssel zu:

- eine Stimme: Mitglied mit weniger als 15 gemeldeten Aktiven
- zwei Stimmen: Mitglied ab 15 gemeldeten Aktiven
- drei Stimmen: Mitglied mit 30 oder mehr gemeldeten Aktiven

Die Änderung tritt bei Beschluss am Tage nach dem Verbandstag in Kraft.

## Begründung

Nach dem bisherigen Schlüssel haben 149 von insgesamt 197 Mitgliedern (ca. 76 %) lediglich eine Stimme und nur 2 Mitglieder (1 %) haben drei Stimmen. Der neue Stimmenschlüssel wird der tatsächlichen Aktivenzahl der Mitglieder besser gerecht: 100 Mitglieder (51 %) werden jeweils eine Stimme haben, 86 Mitglieder (44 %) werden jeweils zwei Stimmen und die 11 größten Mitgliedsvereine (5 %) werden drei Stimmen haben.

Mit sportlichen Grüßen

Michael Dümke  
Präsident



Michael Dümke, Kuschkower Str. 63, 15910 Schlepzig

An

Alle Mitglieder des  
Billardkegelverband e.V.

Ansprechpartner:

Michael Dümke

Tel: 035472/5212

Mobil: 0172/3507432

Fax: 035472/65704

E-Mail: praesident@billardkegelverband.de

Schlepzig, den 09.03.2018

## Antrag 8 des Präsidiums an den ordentlichen Verbandstag 2018 des BKV

Hiermit stellt das Präsidium des BKV den Antrag, den § 7 der geltenden Rechts- und Strafordnung wie folgt zu ändern:

Bisheriger Wortlaut:

### § 7 Gebührenpflicht

- 1) Verhandlungen der Schiedsstelle werden nach der Zahlung einer Gebühr in Höhe von 50 Euro eröffnet. Die Zahlung erfolgt jeweils zu Gunsten des BKV. Geht der Antragsteller als Sieger aus der Verhandlung hervor, erfolgt die Rückerstattung der Verhandlungsgebühr.
- 2) Nach einer Kassation werden keine Verhandlungsgebühren für die neuerliche Verhandlung der Schiedsstelle erhoben. Die Begleichung der Aufwandskosten der Schiedsstelle nach Absatz 3 bei neuerlicher Verhandlung bleibt davon unberührt.
- 3) Die den Instanzen entstehenden Verfahrenskosten, insbesondere Reisekosten, Telefon- und Portokosten sowie Kosten für Gutachten und Sachverständige, sind dem BKV vom Unterlegenen des Streites zu ersetzen (Aufwandskostenersatzpflicht).

Neuer Wortlaut:

### § 7 Verhandlungsgebühr und Verfahrenskosten

- 1) Verhandlungen der Schiedsstelle werden nach der Zahlung einer Gebühr in Höhe von 50 Euro eröffnet (Verhandlungsgebühr). Die Zahlung erfolgt jeweils zu Gunsten des BKV. Wird dem Widerspruch ganz oder zumindest teilweise stattgegeben, erfolgt die Rückerstattung der Verhandlungsgebühr.
- 2) Nach einer Kassation werden keine Verhandlungsgebühren für die neuerliche Verhandlung der Schiedsstelle erhoben. Die Begleichung der Aufwandskosten der Schiedsstelle nach Absatz 3 bei neuerlicher Verhandlung bleibt davon unberührt.
- 3) Die den Instanzen im Verlauf des Verfahrens entstehenden Kosten, insbesondere Reisekosten, Telefon- und Portokosten sowie Kosten für Gutachten und Sachverständige, hat die im Streit unterlegene Partie zu tragen (Aufwandskostenersatzpflicht). Ist diese nicht eindeutig benennbar, trägt der BKV die Verfahrenskosten.

Die Änderung tritt mit ihrem Beschluss umgehend in Kraft.



## Begründung

Bereits am 6. August 2017 hat das Präsidium eine umfassend geänderte Rechts- und Strafordnung (RSO) beschlossen. Die geänderte RSO ist mit dem Beschluss unmittelbar in Kraft getreten.

Die Änderungen der RSO waren im Laufe des ersten Halbjahres 2017 von einer Arbeitsgruppe erarbeitet und dem Präsidium zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Gegenstand der Beschlussvorlage war auch bereits die hier beantragte Änderung des § 7. Diese konnte jedoch aufgrund der Tatsache, dass eine solche Änderung formal einen Beschluss des Verbandstages erfordert, nicht vom Präsidium in Kraft gesetzt werden.

Mit der geänderten Fassung des § 7 wird klarer als zuvor geregelt, unter welchen Bedingungen eine Rückerstattung der Verhandlungsgebühr erfolgt und welche Partei unter welchen Bedingungen zur Übernahme von Kosten verpflichtet ist.

Mit sportlichen Grüßen

Michael Dümke  
Präsident



Michael Dümke, Kuschkower Str. 63, 15910 Schlepzig

An

Alle Mitglieder des  
Billardkegelverband e.V.

Ansprechpartner:

Michael Dümke

Tel: 035472/5212

Mobil: 0172/3507432

Fax: 035472/65704

E-Mail: praesident@billardkegelverband.de

Schlepzig, den 09.03.2018

## Antrag 9 des Präsidiums an den ordentlichen Verbandstag 2018 des BKV

Hiermit stellt das Präsidium des BKV den Antrag, die geltende Finanz- und Beitragsordnung, § 7 Abs. 1, wie folgt zu ändern:

Bisheriger Wortlaut § 7 Abs. 1:

Für die Teilnahme an den Mannschaftsmeisterschaften des BKV (Ligaspielbetrieb in den Spielklassen und Mannschaftspokale) ist für jede gemeldete Mannschaft ab regionaler Ebene ein Startgeld in Höhe von 20,00 Euro zu entrichten. Die Startgelder für die auf KFA-Ebene startenden Mannschaften werden durch die betreffenden KFA eigenständig auf ihrem jeweiligen KFA - Konto eingenommen.

Neuer Wortlaut § 7 Abs. 1:

*Für die Teilnahme an den Mannschaftsmeisterschaften des BKV (Ligaspielbetrieb in den Spielklassen und Mannschaftspokale) ist für jede gemeldete Mannschaft ein Startgeld in Höhe von 20,00 Euro zu entrichten. Die Startgelder werden zentral durch den Verband erhoben. Die Startgelder für die auf KFA-Ebene startenden Mannschaften werden den KFA vollständig zur Verfügung gestellt.*

Die Änderung tritt mit ihrem Beschluss umgehend in Kraft.

### Begründung

Mit der Änderung wird ein vereinfachtes Verfahren zur Erhebung der Startgelder im Mannschaftsspielbetrieb umgesetzt. Durch das neue Verfahren kann der Aufwand für alle Beteiligten (insbesondere für die Kontobevollmächtigten in den 13 KFA/RFA, den Vizepräsidenten Finanzen und die Kassenprüfer) massiv reduziert werden.

Bisher wurde auf BKV- und Regionalebene das Startgeld in Höhe von 20 Euro je Mannschaft im Zuge der Saisonausschreibung erhoben. Eine Rechnungslegung fand hier nur im Bedarfsfall statt. Auf KFA-Ebene erheben die KFA die Startgelder für "ihre" Mannschaften bislang eigenständig (teilweise per Ausschreibung, teilweise mittels Rechnung).

Da in jüngster Zeit der Wunsch nach einer Rechnung für die Startgelder von zunehmend mehr Vereinen an den BKV-Sportwart und den VP-Finanzen herangetragen worden ist, sollen zukünftig alle Startgelder in Rechnung gestellt werden.



Vorgesehen ist, ab der Saison 2018/2019 die Startgelder für alle Mannschaften zentral durch den BKV zu erheben. Dies soll im Zuge der jährlichen Rechnungslegung zu den Mitgliedsbeiträgen erfolgen (d.h. beides mit einer Rechnung im September!). Die KFA bekommen "ihre" Startgelder bereits im August vom BKV in einer Summe vorgestreckt, Basis hierfür ist die Anzahl der bis Juli gemeldeten Mannschaften.

Die entscheidenden Vorteile des neuen Verfahrens sind:

- Für jedes Startgeld (für immerhin ca. 460 Mannschaften!) existiert zukünftig eine ordentliche Rechnung
- trotzdem entsteht kein nennenswerter Mehraufwand für die Rechnungserstellung
- die KFA erhalten "ihre" Startgelder vollständig und weiterhin zu einem frühen Zeitpunkt
- die Zahl der Buchungsvorgänge auf den diversen Konten wird deutlich reduziert und damit auch der Beleg-, Buchungs- und Prüfaufwand
- der durch Fehleinzahlungen verursachte Aufwand (Erfassung, Umbuchung und Dokumentation) wird fast vollständig wegfallen
- die Schatzmeister in den Vereinen müssen nur noch eine einzige Überweisung tätigen (anstelle bisher mindestens zwei) und
- auch die Arbeit der Kassenprüfer wird wesentlich erleichtert.

Mit sportlichen Grüßen

Michael Dümke  
Präsident



Michael Dümke, Kuschkower Str. 63, 15910 Schlepzig

An

Alle Mitglieder des  
Billardkegelverband e.V.

Ansprechpartner:

Michael Dümke

Tel: 035472/5212

Mobil: 0172/3507432

Fax: 035472/65704

E-Mail: praesident@billardkegelverband.de

Schlepzig, den 09.03.2018

## Antrag 10

### des Präsidiums an den ordentlichen Verbandstag 2018 des BKV

Hiermit stellt das Präsidium des BKV den Antrag, die geltende Ordnung „Spielregeln“ wie folgt zu ändern:

#### a) Redaktionelle Änderungen

- Die Worte „Anlage 1: Kegelaufsetzpunkte, Aufsetzmarkierungen und Anstoßstrecke“ auf S. 7 der Ordnung werden gestrichen.
- Die Anlage 1 zur Ordnung (S. 8) wird als „Anlage 1: Kegel- und Ballaufsetzpunkte und Anstoßstrecken“ bezeichnet.
- § 2 Abs. 2 wird mit den Worten „Kegel- und Ballaufsetzpunkte und Anstoßstrecken“ überschrieben
- Die S. 9 erhält die Überschrift „Anlage 2: Gültige Kegelbilder“.
- Die Worte „Anlage 2: Gültige Kegelbilder“ am Ende der S. 9 werden gestrichen.
- Im § 3 Abs. 4 Nr. 2, S. 2 werden die Worte „...unter Anlage 1, Abbildung 2...“ durch die Worte „...in Anlage 2...“ ersetzt.

#### b) Änderungen zur Klarstellung von Begriffen und Regelungen

- An den betreffenden Stellen wird für die bislang existierenden 5 verschiedenen Begriffe (Kegelaufsetzpunkte, Kegelaufsetzpunkte, Aufsetzmarke, Aufstellfläche und Aufsetzmarkierung) einheitlich der Begriff „Kegelaufsetzpunkte“ verwendet.
- In der Überschrift des § 3 Abs. 4 wird der sonst an keiner weiteren Stelle verwendete Begriff „Ausgangsstellung“ durch den sonst üblichen Begriff „Anfangsstellung“ ersetzt.
- Der § 4 Abs. 2 Nr. 1 beginnt neu mit den Worten „wenn bei Anfangsstellung die Treibbälle nicht...“, d.h. die Worte „bei Anfangsstellung“ werden neu hinzugefügt.
- Bei § 4 Abs. 2 Nr. 3 werden die Worte „wenn Anlage 1 Abbildung 2 nicht beachtet wird“ durch die Worte „wenn ein Stoß bei fehlerhaft aufgestelltem Kegelbild ausgeführt wird (siehe Anlage 2)“

#### c) Neuregelung des § 3 Abs. 4 Nr. 1a), S. 4 und 5

Bisheriger Wortlaut:





Bei Anfangsstellung darf der Sportler die Lage des Stoßballes nach seinem Ermessen selbst auf der Anstoßstrecke platzieren bzw. korrigieren. Gleiches gilt bei jeder weiteren in der Partie vorkommenden Anfangsstellung. (Siehe Anlage 1, Abbildung 1)

Neuer Wortlaut:

*Der Sportler darf die Lage des Stoßballes nach seinem Ermessen selbst auf der Anstoßstrecke platzieren bzw. korrigieren. Gleiches gilt für jede weitere in der Partie vorkommende Situation, bei der der Stoßball auf der Anstoßstrecke neu aufgesetzt wird.*

**d) Neuregelung des § 3 Abs. 10 Nr. 2**

Bisheriger Wortlaut:

Der ausgesetzte Kegel gilt als gefallen, wenn er seine Aufstellfläche verlassen hat.

Neuer Wortlaut:

*Der ausgesetzte Kegel gilt als gefallen, wenn er die Kegelbildbegrenzungslinien vollständig verlassen hat.*

**e) Änderung § 4 Abs. 2, Einfügen einer neuen Nr. 7 mit folgendem Wortlaut**

*Wird der Stoßball gespielt und vor dem Treffen des Treibballs ein weiteres Mal gespielt (Vorstoßen), wird dies als ein Stoß gewertet. In diesem Fall zählt das Ergebnis minus, fallen keine Kegel, 1 minus.*

Die bisherigen Nummern 7-21 werden damit zu Nummern 8-22.

**f) Änderung § 4 Abs. 2, Nr. 20, S. 2**

Bisheriger Wortlaut:

Sind in solchen Fällen Kegel oder Bälle von ihren Plätzen gerückt worden, kann vom Spieler Anfangsstellung verlangt werden.

Neuer Wortlaut:

*Sind in solchen Fällen Kegel oder Bälle von ihren Plätzen gerückt worden, werden diese vom Schiedsrichter wieder auf ihre ursprüngliche Position gesetzt. Ist dies nicht zweifelsfrei möglich, kann vom Spieler Anfangsstellung verlangt werden.*

Die Änderungen und Neuregelungen treten mit ihrem Beschluss umgehend in Kraft.

Begründungen:

Teil Antrag a):

Mit den redaktionellen Änderungen sollen bestehende Bezeichnungs- und Formulierungsfehler behoben und damit die Klarheit der Regelungen verbessert werden.

Teil Antrag b):

Mit den Änderungen zur Klarstellung von Begriffen und Regelungen soll – ohne Änderungen inhaltlicher Art – die Lesbarkeit und Verständlichkeit der Regelungen erhöht werden.

Teil Antrag c):

Mit der Neuregelung soll es möglich gemacht werden, dass der Spieler nicht nur bei Anfangsstellung, sondern in allen betreffenden Spielsituationen den Stoßball selbst positionieren kann.





Teilantrag d):

Eine Aufstellfläche für den ausgesetzten Kegel ist weder in den Spielregeln klar definiert, noch ist eine solche Fläche auf den Billardtischen tatsächlich eingezeichnet. Insofern ist es dem Schiedsrichter überhaupt nicht möglich, zu entscheiden, ob der Kegel seine „Aufstellfläche“ verlassen hat. Sehr wohl möglich ist aber die Entscheidung, ob der Kegel die definierten und auch eingezeichneten Begrenzungslinien des Kegelbildes verlassen hat. Mit der Neuregelung werden mögliche Streitigkeiten vermieden.

Teilantrag e):

Für den Fehler des sog. „Vorstoßes“ existieren in der Praxis verschiedene Zählweisen. Hintergrund dessen ist, dass der Fehler bislang nicht klar geregelt ist und deshalb die Zählweise aus der Interpretation verschiedener einzelner Regelungen hergeleitet werden musste. Mit der neuen Regelung wird hier Klarheit geschaffen.

Teilantrag f):

Nach der bisherigen Regelung ist es möglich und üblich, dass der Spieler auch bei minimaler Positionsveränderung eines Balles das Aufsetzen der Anfangsstellung einfordert. Gerade in solchen Fällen ist es aber leicht möglich, die ursprüngliche Spielsituation wieder herzustellen; das Aufsetzen der Anfangsstellung ist damit eine unverhältnismäßige und auch unnötige Art der Korrektur. Mit der Neuregelung wird die einfache Wiederherstellung der Spielsituation als Regelfall gefordert. Das Aufsetzen der Anfangsstellung erfolgt demnach nur noch in Fällen, in denen sich Schiedsrichter und Spieler nicht über die ursprüngliche Position der Bälle einigen können.

Mit sportlichen Grüßen

Michael Dümke  
Präsident

# BC Empor Freiberg e.V.



BC Empor Freiberg e.V.; Carl-Schiffner-Str. 14; 09599 Freiberg

Billardkegelverband e.V.

- Der Verbandstag -



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum

06.02.2018



## Antrag an den Verbandstag auf Regeländerungen



Sehr geehrter Verbandstag,

hiermit stellt der BC Empor Freiberg folgende Anträge auf Regeländerungen.



### 1. Antrag



§ 4 Fehler - (2) Fehlerkatalog

- alt- 20) ein Fehler, der durch eine zweite Person verursacht wird, darf dem Spieler nicht angerechnet werden. Sind in solchen Fällen Kegel oder Bälle von ihren Plätzen gerückt worden, kann vom Spieler Anfangsstellung verlangt werden.
- neu- 20) ein Fehler, der durch eine zweite Person verursacht wird, darf dem Spieler nicht angerechnet werden. Sind in solchen Fällen Kegel oder Bälle von ihren Plätzen gerückt worden, kann vom Spieler Anfangsstellung verlangt werden. **Ausgenommen sind Fehler, die durch den Schiedsrichter (Setzer) passieren. In diesem Fall wird die Spielsituation sinngemäß wie vor dem Fehler wiederhergestellt.**

#### Begründung:

Ein Schiedsrichter wacht am Tisch über die Rechtmäßigkeit und das Ergebnis des Stoßes. Er soll mit seinem Handeln den Spieler und sein Spiel in keiner Weise beeinflussen und für einen fairen Spielverlauf sorgen.

Es gibt Spielsituationen, die vom Spieler verursacht werden, bei der eine Veränderung der Spielsituation z.Bsp. durch Berührung der Kugeln nicht auszuschließen ist.

- Kugeln liegen so im Kegelbild das beim Aufsetzen der Kegel eine Berührung der Kugeln fast unumgänglich ist
- Der Setzer muss austesten ob der Kegel trotz Kugel auf den Aufsetzpunkt passt
- Eine oder mehrere Kugeln klemmen den geworfenen Kegel an der Bande ein

Bisher konnte in so einem Fall der Spieler eine Neuaufrstellung verlangen, so dass der Setzer durch seine zum Teil unverschuldete Aktion unverhältnismäßig in das Spiel eingegriffen hat und der Spieler somit einen klaren Vorteil erzielte, den er nicht spielerisch erwirkte.

Mit der Herstellung der sinngemäßen Spielsituation wird diese Vorteilsnahme abgeschafft und der Spieler ist wieder alleinig für die entstandene Spielsituation verantwortlich. Das ist gerade bei Turnieren und Meisterschaften, wo sich Spielergebnisse am oberen Limit befinden, für einen fairen Wettbewerb extrem wichtig.

Bei der Reinigung der Bälle [(Spielregeln §3 Abs. (4) Punkt 7)] oder beim Bewegen von Bällen ohne Queuestoß [(Spielregeln §4 Abs. (29) Punkt 19)] wird bisher ebenfalls der Ball wieder sinngemäß aufgesetzt.

## 2. Antrag

§ 4 Fehler - (2) Fehlerkatalog

- alt- 10) werden nach einem Stoß ein Ball oder mehrere Bälle mit dem Queue oder auf andere Art berührt, so zählt das Ergebnis dieses Stoßes minus. Fallen keine Kegel, 1 minus. Vorsätzliches Verändern der Laufrichtung eines Balles sowie Verändern der Bälle in Ruhestellung wird mit 6 minus gewertet.
- neu- 10) werden nach einem Stoß ein Ball oder mehrere Bälle mit dem Queue oder auf andere Art berührt, so zählt das Ergebnis dieses Stoßes minus. Fallen keine Kegel, 1 minus. *Eventuell weitere Fehler (kein Treffen von einem Treibball oder weiterer Kegelfall) werden (analog zum Punkt (2) Abs. 8)) entsprechend aufaddiert.* Vorsätzliches Verändern der Laufrichtung eines Balles sowie Verändern der Bälle in Ruhestellung wird mit 6 minus gewertet.

### Begründung:

Wenn der Stoßball nach Abstoß ein weiteres Mal berührt wird ist ein Fehler nach (2) Abs. 10) eingetreten und wurde bisher mit einem Minus bewertet. Wenn danach Kegel gefallen sind, wurden diese zum Gesamtergebnis aufaddiert. Daher sollte analog verfahren werden, wenn der Stoßball nach Abstoß ein weiteres Mal berührt wird und kein Treibball getroffen wird. (Fehler nach (2) Abs. 8)) Dann sollte die Wertung ohne Kegelfall 2 minus betragen. Bisher wurde dieser Fehler dann nur mit einem Minus bewertet. Mit zusätzlichem Kegelfall dann dementsprechend mehr.

Wir hoffen, dass unser Vorschlag das Spiel noch etwas fairer gestaltet, da gerade im 1. Antrag ältere Setzer oft, auf Grund ihrer Altersmotorik, erhebliche Probleme haben, mit einer ruhigen Hand die Kegel ohne Berührung aufzusetzen.

Mit sportlichen Grüßen

Tim Haake

- Vorstandsmitglied -



## PROTOKOLL

### des ordentlichen Verbandstages 2018 des Billardkegelverband e.V.

|                                 |                                                                                                               |
|---------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Termin der Versammlung:         | Samstag, 21.04.2018                                                                                           |
| Ort der Versammlung:            | Gasthaus „Zum Unterspreewald“<br>Dorfstraße 42, 15910 Schlepzig                                               |
| Beginn:                         | 10.10 Uhr                                                                                                     |
| Ende:                           | 14.55 Uhr                                                                                                     |
| Versammlungsleitung:            | Kühn, Andreas                                                                                                 |
| Protokollführung:               | Dümke, Michael                                                                                                |
| Anwesende Präsidiumsmitglieder: | Dümke, Michael (Präsident)<br>Radlow, Karsten (Vizepräsident Sport)<br>Kühn, Andreas (Vizepräsident Finanzen) |
| Erschienene Mitglieder:         | siehe Anlage 1 (Anwesenheitsliste)                                                                            |
| Tagesordnung:                   | siehe Anlage 2 (Entwurf Einladung vom 10.03.2018)                                                             |

\* \* \*

#### **TOP 1 Eröffnung und Begrüßung der Teilnehmer**

Der Präsident des Billardkegelverbandes (BKV), Sportfreund Michael Dümke, eröffnet den ordentlichen Verbandstag 2018 und begrüßt die anwesenden Teilnehmer.

#### **TOP 2 Benennung des Versammlungsleiters und Wahl des Protokollführers**

Sportfreund Dümke schlägt den Teilnehmern den Sportfreund Andreas Kühn als Versammlungsleiter (VL) und seine eigene Person als Protokollführer vor und bittet die Stimmberechtigten bei Zustimmung um das Handzeichen.

Abstimmungsergebnis:

Die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen DAFÜR ist visuell deutlich erkennbar. Es gibt keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses erklärt Sportfreund Dümke, dass Sportfreund Andreas Kühn den weiteren Verlauf der Versammlung leiten und er selbst das Protokoll führen wird. Er übergibt daraufhin das Wort an Sportfreund Kühn.



## **TOP 3          Feststellung der satzungsgemäßen Einladung**

Der VL stellt fest, dass die Einladung zum ordentlichen Verbandstag 2018 inklusive der vorgesehenen Tagesordnung (siehe Anlage 2) allen satzungsmäßigen Mitgliedern mit Datum vom 10.03.2018 form- und fristgerecht zugesendet wurde und die Einladung damit satzungsgemäß erfolgt ist.

Auf Rückfrage werden gegen diese Feststellung keine Einwände vorgetragen.

## **TOP 4          Feststellung der Anzahl der anwesenden Stimmen**

Der VL gibt den Teilnehmern bekannt, dass er die Erfassung der Anzahl der erschienenen Mitglieder und Stimmen an den Sportfreund Frank Trepl delegiert hat und bittet diesen um die Bekanntgabe der anwesenden Mitglieder- und Stimmenzahl.

Anwesende Mitglieder:        **65** von insgesamt 197 Mitgliedern  
Anwesende Stimmen:        **95** von insgesamt 250 Stimmen

Der VL weist darauf hin, dass die Versammlung gemäß § 9 Abs. 6 der Satzung beschlussfähig ist und dass gemäß § 9 Abs. 7 der Satzung alle Beschlüsse, soweit nicht die Satzung oder die Spielregeln Billard-Kegeln betroffen sind, mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen werden.

## **TOP 5          Bekanntgabe und Beschluss der Tagesordnung**

Der VL gibt den Teilnehmern die Tagesordnung, wie sie mit der Einladung vorgeschlagen wurde, bekannt und fragt, ob hierzu Einsprüche geltend gemacht oder Änderungsanträge gestellt werden. Der VL fragt weiterhin, ob es Dringlichkeitsanträge gibt, die aufgrund ihres Inhaltes und Grundes nicht fristgerecht gestellt werden konnten.

Es werden seitens der Mitglieder keine Einsprüche erhoben und keine Anträge gestellt. Der VL verliest daraufhin die Tagesordnung und stellt diese Fassung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Die Mitglieder votieren mit visuell deutlich erkennbarer einfacher Mehrheit FÜR die verlesene Tagesordnung. Es gibt keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.

Der VL stellt daraufhin fest, dass die Tagesordnung damit beschlossen ist und nach dieser weiter verfahren wird. Er weist zudem darauf hin, dass ab nunmehr lediglich solche Dringlichkeitsanträge zulässig sind, deren Inhalt und Grund sich unmittelbar aus der Befassung mit den in der Tagesordnung vorgesehenen Anträgen ergeben.

## **TOP 6          Rechenschaftsbericht des Präsidenten über die Geschäftsjahre 2016 und 2017**

Der VL bittet den Präsidenten des BKV, Michael Dümke, den Mitgliedern über die Aktivitäten und die Geschäftsführung des Verbandes seit dem letzten Verbandstag am 16.04.2016 zu berichten. Der Präsident verliest seinen Bericht (siehe Anlage 3: Rechenschaftsbericht des Präsidenten). Der VL dankt dem Präsidenten für seine Ausführungen und fragt, ob es seitens der Mitglieder Wortmeldungen zum Rechenschaftsbericht gibt.

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.



## TOP 7

### Veröffentlichung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017

Der VL ergreift als Vizepräsident Finanzen selbst das Wort, stellt den Anwesenden die Zahlen per Beamer sichtbar auf einer Leinwand dar, und erläutert sie.

Anschließend stellt der die Frage, ob es seitens der Mitglieder Fragen gibt. Es gibt drei Wortmeldungen.

Martin Malzahn hat Nachfragen zu verschiedenen Positionen, die der Vizepräsident für Finanzen, Andreas Kühn, zu dessen und aller Anwesenden Zufriedenheit beantwortet.

Dirk Säglitz fragt nach, ob eine Senkung der Mitgliedsbeiträge auf Grund des Überschusses aus den beiden Geschäftsjahren denkbar wäre.

Andreas Kühn erklärt, dass der BKV durch das Fehlen von Funktionären (z.B. Trainer), Gelder für viele geplante Veranstaltungen nicht abgerufen wurden. Dadurch entstand der Überschuss des geplanten ausgeglichenen Haushalts.

Kai Liebe schlägt vor, Fahrtkostenzuschüsse für Nachwuchsmannschaften.

Andreas Kühn erklärt, dass das die derzeit gültige Satzung nicht hergibt, er aber gern einen entsprechenden Antrag an den Verbandstag stellen kann.

Entsprechend werden vom VL die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnungen der Geschäftsjahre 2014 und 2015 durch den Verbandstag festgestellt.

## TOP 8

### Bericht der Kassen- und Prüfungskommission

Der VL bittet die Kassen- und Prüfungskommission um ihren Bericht über die Prüfung der ordnungsgemäßen Buch- und Kassenführung des Verbandes.

Sportfreund Joachim Demmrich gibt daraufhin den Teilnehmern den Revisionsbericht für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 im Wortlaut bekannt (siehe Anlage 4: Bericht der Kassen- und Prüfungskommission) und schlägt den Mitgliedern die Entlastung des Präsidiums für die beiden Geschäftsjahre vor.

Der VL dankt den Mitgliedern der Kassen- und Prüfungskommission für ihre geleistete Arbeit sowie den vorgelegten Bericht und fragt nach Wortmeldungen seitens der Mitglieder. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Entsprechend werden vom VL die Entgegennahme des Revisionsberichts sowie der Vorschlag zur Entlastung des Präsidiums für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 durch den Verbandstag festgestellt.

## TOP 9

### Entlastung des Präsidiums

Entsprechend dem Vorschlag der Kassen- und Prüfungskommission bittet der VL die Mitglieder um Entlastung des Präsidiums für die abgeschlossenen Geschäftsjahre 2016 und 2017.

Die Abstimmung über die Entlastung erbringt folgendes Ergebnis:

Die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen FÜR die Entlastung des Präsidiums ist visuell deutlich erkennbar. Es gibt keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.

Der Abstimmung entsprechend wird anschließend vom VL die Entlastung des Präsidiums durch die Mitgliederversammlung festgestellt.



## TOP 10

## Verschiedenes/Diskussion

Der VL berichtet, dass es in den vergangenen Wochen Irritationen wegen verschiedener Mitteilungen auf der Homepage bei einigen Mitgliedern gab, bei denen es um eine Annäherung bzw. eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Deutschen Billard Union (DBU) und seinen Landesverbänden Sächsischer Billardverband (SBV) und Brandenburgischer Billardverband (BBBV) ging. Dazu erteilt der VL das Wort dem Präsidenten, Michael Dümke.

Michael Dümke erklärt zunächst, dass es nicht zuletzt durch das Engagement mehrerer Funktionäre des SBV, bereits seit Anfang Juli 2017 erstmals seit Gründung des BKV zu Gesprächen mit dem neuen Präsidium der DBU und den Landesverbänden SBV und BBBV kam. Ziel war es zunächst, sich nach dem fast kompletten Funktionärsaustausch in den Präsidien der DBU, des SBV und des BBBV seit Gründung des BKV persönlich kennen zu lernen und abzustecken, ob es eine Basis für eine gemeinsame Zusammenarbeit geben könnte. Michael Dümke und die jeweiligen Funktionäre des BKV die bei diesem und den folgenden Treffen anwesend waren, betonten dabei stets, dass im Falle einer „Wiedervereinigung“ die Strukturen und die absolute Selbstverwaltung in allen Belangen unabdingbar seien! Seitens des BKV ging es hier in erster Linie um die aktiven Billardkegler, die zusätzlich Disziplinen der DBU spielen möchten (z.B. 5-Kegel, Dreiband, Eurokegel, BK2 u.s.w.). Laut Statuten der DBU ist dies Spielern untersagt, die im BKV aktiv sind.

Dümke erklärt weiter, dass diese Spieler (derzeit geschätzt 350 bis 400) lediglich durch eine mündliche Vereinbarung auf Widerruf zwischen den Präsidenten Helmut Biermann (DBU) und Michael Dümke (BKV) uneingeschränkt an DBU-Wettbewerben und Deutschen Meisterschaften teilnehmen dürfen.

Beim letzten Treffen zwischen der DBU, seinen Landesverbänden SBV und BBBV und dem BKV im März 2018 in Bad Wildungen, an dem neben dem Präsidenten auch Sven Hölzel für den BKV teilnahm, legte DBU-Präsident Helmut Biermann dem BKV ein Angebot vor, das die Weichen für eine Kooperation ohne nennenswerte Nachteile für die BKV-Mitglieder vorsah. Der BKV kann demnach für einen festen Jahresbeitrag außerordentliches Mitglied der DBU werden. Die Vereine müssen allerdings ihren Billardfachverbänden beitreten, diese Mitgliedschaft ist jedoch beitragsfrei!

Dümke führt weiter aus, dass dem BKV seit acht Stunden (Samstag, 21.04.2018, 01.00 Uhr) ein erster Entwurf zu einer Kooperationsvereinbarung zwischen der DBU, dem BKV und den Landesverbänden vorliegt (Anlage 5).

Der VL dankt dem Präsidenten für seine Ausführungen und fragt, ob es seitens der Mitglieder Wortmeldungen dazu gibt.

Da es zahlreiche Anträge auf Wortmeldungen gibt, erstellt der VL eine Rednerliste.

Die folgenden Wortmeldungen sind sinngemäß und nicht wörtlich wiedergegeben.

Wortmeldungen, die den absolut identischen Inhalt vorhergehender Redner hatten, werden hier nicht aufgeführt.

**Dirk Säglitz** äußert vollkommendes Unverständnis für eine Annäherung mit der DBU und dem BBBV. Schließlich wäre ja man eigene Wege gegangen, weil eine Zusammenarbeit nicht mehr möglich war. Er räumt aber auch ein, dass für den Fall einer Kooperation, die Strukturen des BKV in jedem Falle uneingeschränkt bestehen bleiben müssten. Er sieht es als vollkommen unmöglich an, dass alle Vereine des BKV sich den jeweiligen Landesverbänden wieder anschließen. Auch wenn die Mitgliedschaft beitragsfrei ist.

**Nico Proboszcz**, Vizepräsident für Leistungssport der DBU, erklärt den Mitgliedern, dass diese Vereinbarung den BKV-Mitgliedern keine Nachteile bringt, vielen Sportlern und Vereinen aber große Vorteile. Neben der Berechtigung der interessierten Aktiven, Disziplinen der DBU





nachzugehen, wird den BKV-Mitgliedern die Trainer- und Schiedsrichterausbildung geboten. Auch können wieder Fördergelder über die Landesverbände generiert werden. Er versichert noch einmal, dass der BKV in all seinen Strukturen, seiner Satzung und den dazugehörigen Ordnungen uneingeschränkt selbstbestimmend bleiben wird. Dies ist Inhalt des Kooperationsvertrages und bei dessen Missachtung besteht für beide Seiten ein fristloses Kündigungsrecht.

**Frank Hübner** erhält das Wort, verzichtet aber auf sein Rederecht, weil seine Fragen durch die vorherigen Ausführungen beantwortet sind.

**Kai Liepe** äußert sich positiv über eine Kooperationsvereinbarung, empfiehlt aber, diesen Vertrag anwaltlich prüfen zu lassen.

**Guido Quadfasel** gibt die Empfehlung, diese Kooperationsvereinbarung einem Außerordentlichen Verbandstag oder beim kommenden Ordentlichen Verbandstag 2020 zur Entscheidung vorzulegen.

**Jens Jaschke** empfahl, die Entscheidung auf den kommenden Ordentlichen Verbandstag 2020 zu vertagen.

Nach Ende der Wortmeldungen stellt der Versammlungsleiter an die Mitgliederversammlung die Frage, ob das Präsidium des BKV die Verhandlungen mit der DBU weiterführen soll. Er bittet zur Abstimmung um das Handzeichen aller stimmberechtigten Mitglieder. Das Ergebnis ist einstimmig für eine Weiterführung, Gegenstimmen und Enthaltungen gab es keine.

Im Anschluss erteilt der VL dem Sportwart des BKV, **Frank Trepl**, das Wort. Die folgenden Ausführungen waren unter dem TOP Sonstiges bereits vorbereitet.

Frank Trepl zeigt per PowerPoint-Präsentation den Vereinen, wie sie ab der Saison 2018/19 ihre Spieler selbstständig ihren Mannschaften zuordnen und aktivieren können. Letzter Termin hierfür ist laut Beschluss des Spielausschusses des BKV (SAS) der 15. August 2018.

Mit dieser Entscheidung des SAS wird der Sportwart zukünftig erheblich entlastet. Außerdem entfällt ein unnötiger Schriftverkehr zwischen den Vereinen und dem Sportwart.

## **Weitere Wortmeldungen zum TOP Verschiedenes/Diskussion**

**Daniel Striegnitz** (CBC) stellt den Antrag, das Nachspielen eines siebenten Aktiven außerhalb der Mannschaftswertung, lediglich für die Wertung des Einzeldurchschnitts, in der 1. Bundesliga zu gestatten.

Karsten Radlow verweist auf einen kürzlich gefassten Beschluss des SAS, der das Nachspielen eines Aktiven in der 1. und 2. Bundesliga untersagt. Der CBC sollte dazu einen Antrag an den SAS stellen.

**Guido Quadfasel** empfiehlt die Mannschafts-Gesamtdurchschnittsrekorde aller Spielklassen in die Rekordordnung aufzunehmen.

Karsten Radlow verweist auch hier, dass es diesbezüglich eines ordentlichen Antrags an den SAS bedarf.





## TOP 11

### Ehrungen

Entsprechend der Beschlüsse über Ehrungen erteilt der VL nun dem VP-Sport das Wort.

Karsten Radlow bittet den Sportfreund **Erhard Stenzinger (TSG Lübben)** vorzutreten. Er verliest seine besonderen Verdienste als Funktionär um den Billardsport. Gemeinsam mit dem Präsidenten zeichnet er den Vorsitzenden des KFA Lübben mit der bronzenen Ehrennadel des BKV aus.

Karsten Radlow bittet den Sportfreund **Günter Albrecht (Neu Zauche)** nach vorn. Gemeinsam mit dem Präsidenten zeichnet er ihn mit einer Ehrenurkunde anlässlich seines 80. Geburtstages als erstes Ehrenmitglied des BKV aus. Günter Albrecht war unter anderem 50 Jahre Vorsitzender des KFA Lübben!

Karsten Radlow bittet einen **Vertreter des Chemnitzer Sportvereins CBC** nach vorn. Er teilt mit, dass das Präsidium des BKV einstimmig den CBC als „Verein des Jahres 2017“ auszeichnet. Grund ist die hervorragende Jugendarbeit über Jahre, verbunden mit der professionellen Ausrichtung des Jugendcup im Auftrag des BKV, 2017. Die Auszeichnung nimmt er gemeinsam mit dem Präsidenten vor.

### Pause

Der VL verabschiedet die Teilnehmer um 12.05 Uhr zur Mittagspause mit gemeinsamen Essen und bittet alle Teilnehmer, sich um 12.45 Uhr wieder im Versammlungsraum einzufinden.

Die Versammlung wird um 12.50 Uhr mit dem TOP 12 „Anträge“ fortgesetzt.

## TOP 12

### Anträge an den Verbandstag

Der VL erklärt, dass die dem Verbandstag vorliegenden Anträge in der lt. Tagesordnung vorgesehenen Reihenfolge nacheinander, einzeln zur Befassung und Abstimmung kommen. Er stellt den Antrag an die Mitgliederversammlung die Anträge nicht in vollem Wortlaut vortragen zu müssen, sondern nur sinngemäß zusammengefasst.

Er stellt den Antrag zur Abstimmung. Sie erbringt folgendes Ergebnis:

Die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen FÜR den Antrag ist visuell deutlich erkennbar. Es gibt keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.

#### **Antrag 1: Antrag des BKV-Präsidiums zur Änderung des § 10 Abs. 1 der Satzung, betrifft Zusammensetzung des Präsidiums (siehe Anlage)**

Der VL gibt den Teilnehmern den vorliegenden Antrag sinngemäß bekannt und fragt nach Wortmeldungen. Da es keine Wortmeldungen gibt, bittet der VL um das Votum der Mitglieder zum Antrag.

Abstimmungsergebnis:

Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen FÜR die Annahme des Antrages ist visuell deutlich erkennbar. Es gibt keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.

Der VL gibt bekannt, dass der Antrag angenommen und die Neuregelung damit beschlossen ist.

Auf Rückfrage werden gegen die Behandlung und Beschlussfassung zu diesem Antrag keine Einwände vorgetragen.



**Antrag 2: Antrag des BKV-Präsidiums zur Änderung des § 10 Abs. 7 Satz 1 der Satzung, betrifft Beschlussfähigkeit des Präsidiums (siehe Anlage)**

Der VL gibt den Teilnehmern den vorliegenden Antrag im sinngemäß zusammengefasst bekannt und fragt nach Wortmeldungen. Da es keine Wortmeldungen gibt, bittet der VL um das Votum der Mitglieder zum Antrag.

Abstimmungsergebnis:

Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen FÜR die Annahme des Antrages ist visuell deutlich erkennbar. Es gibt keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.

Der VL gibt bekannt, dass der Antrag angenommen und die Neuregelung damit beschlossen ist.

Auf Rückfrage werden gegen die Behandlung und Beschlussfassung zu diesem Antrag keine Einwände vorgetragen.

**Antrag 3: Antrag des BKV-Präsidiums zur Änderung des § 9 Abs. 3 Satz 2 und § 10 Abs. 8 der Satzung, betrifft Einladung zum Verbandstag (siehe Anlage)**

Der VL gibt die neuen Wortlaute bekannt und bittet um das Votum der Mitglieder zum Antrag.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Antrag 4: Antrag des BKV-Präsidiums zur Änderung des § 9 Abs. 5 Satz 1 der Satzung, betrifft Antragstellung an den Verbandstag (siehe Anlage)**

Der VL gibt den neuen Wortlaut bekannt und bittet um das Votum der Mitglieder zum Antrag.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Antrag 5: Antrag des BKV-Präsidiums zur Änderung des § 5 Abs. 3 der Geschäfts- und Wahlordnung, betrifft Unterschrift bei Anträgen an den Verbandstag (siehe Anlage)**

Der VL gibt den neuen Wortlaut bekannt und bittet um das Votum der Mitglieder zum Antrag.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Antrag 6: Antrag des BKV-Präsidiums zur Änderung des § 9 Abs. 6 der Geschäfts- und Wahlordnung, betrifft Stimmschlüssel Verbandstag (siehe Anlage)**

Der VL gibt den neuen Wortlaut bekannt und bittet um das Votum der Mitglieder zum Antrag.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



**Antrag 7: Antrag des BKV-Präsidiums zur Änderung des § 5 Abs. 3 der Rechts- und Verfahrensordnung, betrifft Verhandlungsgebühr und Verfahrenskosten (siehe Anlage)**

Der VL gibt den neuen Wortlaut bekannt und bittet um das Votum der Mitglieder zum Antrag.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit zwei Gegenstimmen angenommen.

**Antrag 8: Antrag des BKV-Präsidiums zur Änderung des § 4 Abs. 2 der der geltenden Ordnung „Spielregeln“, betrifft Regelung des sogenannten „Verstoßens“ (siehe Anlage)**

Der VL gibt den neuen Wortlaut bekannt und bittet um das Votum der Mitglieder zum Antrag.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Antrag 9: Antrag des BKV-Präsidiums zur Änderung des § 7 Abs. 1 der Finanz- und Beitragsordnung, betrifft Prozedere Erhebung Startgelder für Mannschaftsspielbetrieb (siehe Anlage)**

Der VL gibt den Teilnehmern den vorliegenden Antrag im Wortlaut bekannt und stellt per Abfrage die Rednerliste auf. Er erteilt den Rednern entsprechend nacheinander das Wort.

Vorschlag Dirk Säglitz auf Änderung des Antrages:

Ab der Regionalklasse gelten 20 € Startgebühr pro Mannschaft, die Kreisfachausschüsse bestimmen die Startgelder in eigener Verantwortung.

Abfrage des VL über die Änderung des Antrages:

Der Änderungsantrag wird mit vier Gegenstimmen angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird mit vier Gegenstimmen angenommen.

**Antrag 10: Antrag des BKV-Präsidiums zu verschiedenen Änderungen der Spielregeln Billard-Kegeln (siehe Anlage)**

**a) redaktionelle Änderungen**

Der VL gibt den neuen Wortlaut bekannt und bittet um das Votum der Mitglieder zum Teilantrag.

Abstimmungsergebnis:

Der Teilantrag wird einstimmig angenommen.

**b) Änderungen zur Klarstellung von Begriffen und Regelungen**

Der VL gibt den neuen Wortlaut bekannt und bittet um das Votum der Mitglieder zum Teilantrag.

Abstimmungsergebnis:

Der Teilantrag wird einstimmig angenommen.

**c) Neuregelung des § 3 Abs. 4 Nr. 1 Buchstabe a, Satz 4 und 5**

Der VL gibt den neuen Wortlaut bekannt und bittet um das Votum der Mitglieder zum Teilantrag.



Abstimmungsergebnis:

Der Teilantrag wird einstimmig angenommen.

## **d) Neuregelung des § 3 Abs. 10 Nr. 2**

Der VL gibt den neuen Wortlaut bekannt und bittet um das Votum der Mitglieder zum Teilantrag.

Abstimmungsergebnis:

Der Teilantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

## **e) Änderung des § 4 Abs. 2, Einfügen einer neuen Nr. 7**

Der VL gibt den neuen Wortlaut bekannt und bittet um das Votum der Mitglieder zum Teilantrag.

BW Wusterwitz stellt zum Wortlaut einen Änderungsantrag:  
bei Nichttreffen der Bande wird als Ergebnis minus zwei gezählt

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich angenommen und anschließend zur Abstimmung gebracht.

Der Teilantrag wird mit drei Gegenstimmen angenommen.

## **f) Änderung des § 4 Abs. 2, Nr. 20 Satz 2**

Der VL gibt den neuen Wortlaut bekannt und bittet um das Votum der Mitglieder zum Teilantrag.

Durch die Spfr. Maltzahn und Hesse wird als Änderung beantragt, den zweiten Satz des Teilantrages zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Der Teilantrag wird mehrheitlich (64 zu 28 Stimmen) unter Streichung von Satz 2 der neuen Fassung angenommen.

## **Antrag 11: Antrag des BC Empor Freiburg zur Änderung der Spielregeln Billard-Kegeln, betrifft Fehlerkatalog Nr. 20 und 2 (siehe Anlage)**

a) Antrag zu Änderung Fehlerkatalog Nr. 20 wird vom BC Empor Freiburg zurückgezogen

b) Der VL gibt den neuen Wortlaut bekannt und bittet um das Votum der Mitglieder zum Antrag.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

## **TOP 13 Wahl und Konstituierung der Wahlkommission**

Der VL schlägt als Wahlkommission die Spfr. Peter Jurischka (Vorsitzender), Holger Maasch und Peter Hesse vor.

Abstimmungsergebnis:

Die vorgeschlagene Wahlkommissionsmitglieder werden einstimmig angenommen.



## **TOP 14      Feststellung der Anwesenheit und der Stimmzahlen**

Der Wahlleiter (WL) stellt fest, dass noch 90 Stimmen anwesend sind.

## **TOP 15      Wahlen der Mitglieder des Präsidiums**

Der Wahlleiter gibt bekannt, dass Spfr. Michael Dümke für das Amt des Präsidenten kandidiert. Auf Nachfrage des WL gibt es keine weiteren Kandidaten für das Amt des Präsidenten.

Abstimmungsergebnis:

Spfr. Michael Dümke wird einstimmig zum Präsidenten gewählt.

Der Wahlleiter gibt bekannt, dass Spfr. Andreas Kühn für das Amt des Vizepräsident-Financen kandidiert.

Auf Nachfrage des WL gibt es keine weiteren Kandidaten für das Amt des Vizepräsident-Financen.

Abstimmungsergebnis:

Spfr. Andreas Kühn wird einstimmig zum Vizepräsident-Financen gewählt.

Der Wahlleiter gibt bekannt, dass Spfr. Karsten Radlow für das Amt des Vizepräsident-Sport kandidiert.

Auf Nachfrage des WL gibt es keine weiteren Kandidaten für das Amt des Vizepräsident-Sport.

Abstimmungsergebnis:

Spfr. Karsten Radlow wird einstimmig zum Vizepräsident-Sport gewählt.

Der Wahlleiter gibt bekannt, dass Spfr. Jürgen Rosenstengel für das Amt des Vizepräsident-Öffentlichkeitsarbeit kandidiert.

Auf Nachfrage des WL gibt es keine weiteren Kandidaten für das Amt des Vizepräsident-Öffentlichkeitsarbeit.

Abstimmungsergebnis:

Spfr. Jürgen Rosenstengel wird einstimmig zum Vizepräsident-Öffentlichkeitsarbeit gewählt.

## **TOP 16      Wahlen der Mitglieder der Schiedsstelle**

Der Wahlleiter schlägt, die Mitglieder der Schiedsstelle in Blockwahl zu wählen. Als Kandidaten stellen sich Klaus-Peter Jebas, Thomas Kling und Karl Karbe zur Wahl.

Abstimmungsergebnis:

Die Mitglieder werden einstimmig gewählt.

## **TOP 17      Wahlen der Mitglieder der Kassen- und Prüfungskommission**

Der Wahlleiter schlägt, die Mitglieder der Kassen- und Prüfungskommission in Blockwahl zu



wählen. Als Kandidaten stellen sich Axel Schmidt und Joachim Demmrich zur Wahl.

Abstimmungsergebnis:

Die Mitglieder werden einstimmig gewählt.

## **TOP 18      Schlusswort des Präsidenten und Beendigung des Verbandstages**

Zum Abschluss der Versammlung dankt der VL den Teilnehmern für die guten und konstruktiven Diskussionen und übergibt das Wort an den Präsidenten des BKV, Sportfreund Michael Dümke. Dieser beendet mit seinem Schlusswort den Verbandstag und wünscht ihnen eine gute Heimreise sowie eine erfolgreiche Spielserie 2018/2019.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Protokolls:

Schleppzig, den 24.02.2019

.....  
Michael Dümke  
Protokollführer

.....  
Andreas Kühn  
Versammlungsleiter

### **Anlagen**

Anlage 1: Anwesenheitsliste

Anlage 2: Einladung inkl. Anlagen

Anlage 3: Anträge an den Verbandstag

Anlage 4: Rechenschaftsbericht des Präsidenten

Anlage 5: Bericht der Kassen- und Prüfungskommission über die Geschäftsjahre 2016 und 2017